

alle Kollegen eine Sterbegemeinschaft gründen auf folgender Basis: Wir sind im Verband etwa 12000 Mitglieder. Wenn bei jedem Todesfall von den Mitgliedern 1 Mk. eingezogen würde, so käme eine schöne Summe zusammen, $\frac{9}{10}$ würden zur Auszahlung gelangen, $\frac{1}{10}$ Verwaltungskosten. Würden noch die Frauen mit aufgenommen, so kämen etwa 20000 Mitglieder zusammen. Bei $\frac{9}{10}$ -Auszahlung läßt sich die Summe schon hören. Bei 2 $\frac{0}{10}$ Todesfällen hätten wir höchstens 400 Mk. im Jahre zu zahlen und wären mit etwa 10000 bis 18000 Mk. versicherte (je nach Mitgliederzahl).

Der Dentistenverband arbeitet schon seit 1892 auf diese Weise und seit einem Jahr ist die zwangsweise Mitgliedschaft eingeführt. Es klappt dort tadellos; wenn das die Zahnkünstler imstande sind, warum sollen es nicht die Seegermacher können.

Allerdings macht so eine Sache viel Arbeit. Es wäre unmöglich, sie der Verbandsleitung aufzuhalsen. Es wäre da eine separate Leitung zu wählen mit einem bestimmten auskömmlichen Gehalt; das läßt sich auch gut machen, wenn wir etwa 15000 Mitglieder sein würden, und bei etwa 2 $\frac{0}{10}$ Todesfällen stände der Leitung eine Summe von etwa 450000 Mk. zur Verfügung. An Unkosten würde es ungefähr im Jahre etwa 50000 Mk. ausmachen. Der Rest stände der Verbandsleitung zur Verfügung und ließe sich allerhand damit beginnen, wie Schulen, Lehrlingswesen, Erholungsheime, Altersheime, Stipendien, auch für in Not geratene Kollegen usw. Nötig wäre es allerdings, daß immer etwa 20 Todesfälle im voraus bezahlt sind, damit der Schatzmeister jederzeit in der Lage ist, das Geld an die betreffenden Angehörigen zu zahlen. Die Einziehung der Gelder würde den betreffenden Innungskassierern obliegen, der sie an den Schatzmeister zu senden hätte. Das ist nun in großen Umrissen eine Idee, es wäre immerhin nötig, darüber zu sprechen. Nutzen daran haben die älteren wie jüngeren Kollegen, denn sterblich sind wir alle, und es ist doch immerhin ein ganz schönes Gefühl, wenn man weiß, daß unsere Angehörigen auf diese Weise eine schöne Summe ausgezahlt erhalten und vor Not geschützt sind.

Wenn das ausgebaut werden kann, sind alle Kollegen besser geschützt als mit einer Lebensversicherung; natürlich müßten alle mitmachen, ob jung, ob alt, damit auch etwas Ordentliches geleistet werden kann. Es wäre mir interessant, darüber Meinungen zu hören.

P. H. in W.

Mitteilungen des Deutschen Uhrenhandelsverbandes

Auf Grund der Vollmachten, die dem Deutschen Uhrenhandelsverband, E. V., Berlin, seitens der ihm angeschlossenen Verbände erteilt sind, und denen auch andere Verbände zugestimmt haben, ist nachstehende Eingabe an die Mitglieder des Reichstages, insbesondere an diejenigen des Steuerausschusses, ferner zur Unterstützung an sämtliche Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, sonstige wirtschaftliche Interessenvertretungen und Verbände, sowie an maßgebende, an der Gesetzgebung mitwirkende Einzelpersonen abgesandt worden:

Deutscher Uhrenhandels- Berlin, den 12. Juni 1925.
verband, E. V.,
Berlin W 8, Leipziger Straße 37.

Betrifft: Luxussteuer. Anlässlich der im Rahmen der allgemeinen Steuerreform vorgesehenen Umgestaltung auch der Umsatzsteuer gestatten sich die unterzeichneten Verbände, in letzter Stunde nochmals dem Steuerausschuß des Reichstages die moralischen, wirtschaftlichen und sozialen Schäden der erhöhten Umsatzsteuer, sogenannten Luxussteuer, vor Augen zu führen und den Antrag zu stellen:

die Aufhebung der §§ 15 bis einschließlich 29 des Umsatzsteuergesetzes vom 24. Dezember 1919 zu beschließen.

Die durch die unterzeichneten Verbände vertretenen Gewerkekreise verschießen sich keineswegs der Notwendigkeit, daß aus

Festwagen der Kasseler Kollegen

Mehr und mehr treten erfreulicherweise die Kollegen aus ihrer angeborenen oder anerzogenen Schüchternheit heraus und beteiligen sich an öffentlichen Reklamen, Umzügen usw. So hat in Kassel jüngst ein Schützenfest stattgefunden, bei dem die Uhrmacher sich wuchtig zur Geltung zu bringen gewußt haben. Unser Bild stellt den Festwagen



Der Festwagen der Kasseler Uhrmacher

dar. Vor dem Wagen ritt Kollege Stein als Herold, mit dem Banner des Vereins, ihm folgten in vier geschmückten Landauern der Vorstand und hinter diesem der Verein zu Fuß, dann kam der mit vier geschmückten Pferden bespannte historische Wagen, die Kutscher in alten Kostümen. Vorn auf dem Wagen stand Kollege Haarmann in Original-Nürnberger Tracht als Peter Henlein. Im übrigen war der Wagen mit einer Turmuhr beladen, die unterwegs schlug und an der gearbeitet wurde. Ein Plakat an der Rückseite des Wagens lautete: „Kauft Uhren in Fachgeschäften!“ Die Gruppe ist in der öffentlichen Meinung sehr günstig beurteilt worden.

geeigneten Steuerquellen der öffentlichen Hand die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel zuzuführen sind. Sie vertreten aber auf Grund nunmehr vieljähriger praktischer Erfahrungen mit der Luxussteuer hinsichtlich deren Folgen für die deutsche Wirtschaft und deren steuerlichen Ertrages mit aller Entschiedenheit die Auffassung, daß die Luxussteuer in moralischer, wirtschaftlicher und sozialer Beziehung keine geeignete Steuerquelle darstellt, sich vielmehr auf den angeführten Gebieten in solch nachteiligem Maße auswirkt, daß sie, über den einseitig fiskalischen Gesichtspunkt hinaus betrachtet, in ihrem Endergebnis einen auf die Dauer immer unerträglicher werdenden Schaden am deutschen Wirtschaftskörper darstellt.

Eine Gegenüberstellung der durch die Luxussteuer verursachten Schäden mit deren Ertrag, der im Etatsjahre 1924/25, als nur mit 6 $\frac{0}{10}$ am Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt, hinter dem Voranschlage von 180 Mill. Mk. mit 120 Mill. Mk. um volle 60 Mill. Mk. zurückgeblieben ist, während dagegen das Aufkommen aus der allgemeinen Umsatzsteuer trotz mehrfacher Herabsetzung des Steuersatzes weit über deren Voranschlag hinausgegangen ist, möge dem Steuerausschuß die Berechtigung der vorstehenden Auffassung und des Verlangens weitester Wirtschafts- und Bevölkerungskreise vom Erzeuger bis hinab zum Verbraucher nach Beseitigung dieser rein fiskalischen Sonderabgabe dartun:

Moralische Unhaltbarkeit der Luxussteuer. Die gesetzliche Bezeichnung der erhöhten Umsatzsteuer als „Luxussteuer“ ist irreführend und entspricht weder nach Voraussetzungen noch nach Wirkungen dem Charakter einer solchen. Zu einer Zeit entstanden, wo angesichts der besonderen Notlage weitester Be-